

Hygiene- und Verhaltensregeln für Rehabilitanden

Gültig ab **27.06.2022**

Allgemeine Regelungen

1. Bitte achten Sie selbstständig auf ausreichend Abstand.
Während des Aufenthaltes in der REGIOMED Rehaklinik Masserberg tragen alle Rehabilitanden in den Verkehrsflächen (z.B. Flure) sowie öffentlichen Räumen (z.B. Wartezonen) FFP2-Masken. Wir bitten auch Sie darum, die Maske korrekt aufzusetzen und zu tragen, wenn Sie außerhalb Ihres Zimmers unterwegs sind. Die Teilnahme am Ergometer- und Krafttraining (sowie MTT) ist mit einer FFP2-Maske erschwert, für den optimalen Therapieerfolg erhalten Sie vor Ort eine medizinische Maske, die Sie während des Trainings tragen. Entsprechende Masken werden von den Therapeuten im Therapiebereich verteilt. Bei möglichen Materialunverträglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter des Pflorgeteams.
2. In der Rehaklinik Masserberg dürfen keine selbstgenähten Mund-Nasen-Schutzmasken oder eigene medizinische oder FFP2-Masken getragen werden, da wir nicht in jedem Fall die regelmäßige Aufbereitung gewährleisten können. Wir stellen Sie mit ausreichend Material aus. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.
3. Sie erhalten 3 x wöchentlich oder häufiger nach Bedarf eine neue FFP2-Maske. Diese finden Sie in Ihrem Briefkasten. Eine desinfizierende Mund-Rachen-Spülung erhalten Sie im Pflegebereich je nach Bedarf.
4. Führen Sie immer eine Händedesinfektion beim Betreten des Hauses sowie vor dem Betreten des Speisesaals, vor der Benutzung des Wasserspenders und vor jeder Therapie während des gesamten Aufenthaltes durch.
5. Wir bitten Sie darüber hinaus, den Speisesaal nur zu der Ihnen zugewiesenen Essenszeit zu betreten. Sie erhalten ein Armband entsprechend Ihrer Essensrate.
6. Der Besuch der eigenen Wohnung oder fremder Wohnungen ist während des Reha-Aufenthaltes grundsätzlich nicht gestattet. Eine Beurlaubung von der Reha-Maßnahme kann nur aus besonderem Anlass erfolgen und ist genehmigungspflichtig durch die Chefarzte der jeweiligen Abteilung. Besondere Anlässe sind:
 - Schwere Erkrankung eines Angehörigen
 - Niederkunft der Ehefrau/Lebenspartnerin
 - Tod des Ehe-/Lebenspartners
 - Tod eines Kindes oder eines Elternteils
 - dringende medizinische Behandlung in Rücksprache mit dem zuständigen Chefarzt
7. Bitte erfassen Sie Ihre Anwesenheit im Therapiebuch selbstständig.
8. Wir bitten Sie darüber hinaus, während des Aufenthaltes in unserer Rehaklinik ein Kontakttagebuch zu führen.
9. Bei Anreise erfolgt ein Schnelltest durch das Testteam der Klinik. Weiterhin erfolgen regelmäßige Antigentestungen. Diese finden am Anreisetag, 5. Tag des Aufenthaltes und dann zweimal wöchentlich in den Folgewochen statt. Dies gilt auch für Rehabilitanden, die geimpft oder genesen sind.
Bei einem positiven Schnelltest erfolgt eine Validierung durch einen PCR-Test im Haus.
10. Gemäß § 9 Thüringer Corona-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung, sind Sie dazu verpflichtet, sich bei einem positivem Antigenschnelltest, bis zum Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, in Quarantäne (Absonderungspflicht) zu begeben.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, sich an die Quarantäneregeln in der Rehaklinik Masserberg zu halten.

11. Aktuelle Informationen und Einschränkungen in den Therapien, bitten wir den Aushängen zu entnehmen.
12. Therapien im Bewegungsbad sind nur mit vollständigem Impfschutz möglich.
13. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Betreten der Klinik nur für Rehabilitanden gestattet ist.
14. Wir bitten Sie mit Ihren Angehörigen über Telefon oder Internet im Kontakt zu bleiben und von Kontakten abzusehen. Besuche im Klinikgebäude sind nicht möglich.
15. Wir bitten Sie, sich nur in der näheren Umgebung aufzuhalten und von einem Besuch von Freizeiteinrichtungen Abstand zu nehmen.

*ein vollständiger Impfschutz liegt vor:

- ab dem 15. Tag nach Abschluss der Grundimmunisierung (2 Impfungen im Abstand von 3-6 Wochen – eines auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts gelisteten Impfstoffes) für maximal 3 Monate
- nach Erhalt der 3. Impfung mit einem auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts gelisteten Impfstoffes
- Wenn nach ein oder zwei Impfungen eine nachgewiesene Corona-Virus Infektion vorlag
- wenn nach einer Impfung eine Infektion vorlag und anschließend eine weitere Impfung im Abstand von 3 Monaten erfolgt ist
- wenn nach einer Infektion eine oder zwei Impfungen erfolgt sind

*ein Genesenen-Status liegt vor:

- 28 Tage nach PCR-Nachweis einer Infektion für 90 Tage

Zusatz für Teilstationäre Rehabilitanden

1. Bei Anreise erfolgt ein Schnelltest durch das Testteam der Klinik. Weiterhin erfolgen regelmäßige Antigentestungen. Diese finden montags und mittwochs während des Aufenthaltes statt. Dies gilt auch für Rehabilitanden, die geimpft oder genesen sind. Bei einem positiven Schnelltest erfolgt eine Validierung durch einen PCR-Test im Haus.
2. Teilstationäre Rehabilitanden tragen innerhalb der Rehaklinik eine FFP2-Maske. Diese werden während der Testung ausgegeben.

Zusatz für Begleitpersonen

1. Die Aufnahme von Begleitpersonen ist nur bei gleichzeitiger Anreise mit dem Rehabilitanden möglich. **Eine spätere Anreise kann nur bei einer Mindestaufenthaltsdauer von 7 Übernachtungen erfolgen.** Bei Anreise erfolgt ein Schnellstest durch das Testteam der Klinik. Der Aufenthalt kann über den kompletten Reha-Zeitraum erfolgen.
2. Bei vorzeitiger Abreise kann keine erneute Anreise erfolgen.
3. Während des Aufenthaltes erfolgen regelmäßige Antigentestungen analog der Rehabilitanden am Anreisetag, an Tag 5 und dann wöchentlich im Verlauf. Die Kosten sind selbst zu tragen.